

Auflage 15,050.
Abonnementspreis vierteljährlich 4/2 M.,
incl. Fracht 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belagerungspreis 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 36 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.
Inserate 1/32 Bogenzeitung 2 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellen
sowie nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redaktionsstempel
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postwechsel.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannisstraße 33.
Vorsitzender der Redaktion:
Dienstag 10—12 Uhr.
Mittwoch 4—6 Uhr.
Kannahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Fällen für Zulassung:
Cito Krumm, Universitätsstr. 22.
Karl Köhler, Kothmarstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 92.

Montag den 2. April 1877.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit die **Kleine Fleischergasse** von der Klosterstraße bis zur Großen Fleischergasse und die **Große Fleischergasse** von der Kleinen Fleischergasse bis an die Grundstücke Nr. 6 und 26 dieser Straße, sowie im Laufe dieses Jahres die **Wollzeile** und **Krondstraße** auf dem Areal der Immobilien-Gesellschaft neu zu pflastern, und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßentracte berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Befestigen auszuführen und jedenfall vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßensystems dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

Städtische Gewerbeschule.

Die **Schülerarbeiten der städtischen Gewerbeschule**, die während des verfloffenen Schuljahres im **Modellir-Cursus** so wie in den verschiedenen **Zeichner-Cursen** angefertigt wurden, liegen im Aufstellungszimmer der Gewerbeschule (östlicher Flügel der III. Bürgererschule parterre) **von heute bis mit 2. Osterfesttag** in der Zeit von früh 10 1/2 bis 1 Uhr zu geneigter Besichtigung aus.
Leipzig, am 28. März 1877.
Die Direction der städt. Gewerbeschule.
Rieper, Prof.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 1. April.
Die Fortschrittspartei hat kürzlich ein Programm entworfen, worin die Zielpunkte der Partei von Neuem festgelegt sind. Dies Programm enthält sehr Vieles, was alle liberalen Parteien, ja sogar Mandes, was auch die freiconservativen erstreben. Kräftigung der Reichsgewalt und der politischen Rechte des Reichstags auf bundesstaatlicher Grundlage, verantwortliches Reichsministerium, Sicherung des Vollzugs der Reichsgesetze u. s. w., das sind Forderungen, welche wie noch die Verhandlungen der jüngsten Wochen bemessen haben, von einer großen Mehrheit des Reichstags getheilt werden. Eine Aenderung des Wahlgesetzes wird augenblicklich von Niemandem erstrebt, man ist im Ganzen einverstanden, daß eine solche Tendenz, wenn man sie mit den Fortschritten der Socialdemokratie begründen will, darauf hinauslaufen würde, statt der Krankheit die Symptome der Krankheit zu curiren. Eine mögliche Verminderung der Militärlast ist ebenfalls ein natürlicher Wunsch aller bürgerlichen Parteien, nur ist diese beinahe bis 1881 durch Ablösung der Dienstzeit und Herabsetzung der Friedenspräsenzstärke nicht zu erreichen, da die letztere bis zu diesem Zeitpunkt gesetzlich feststeht. Auch ist es Niemandem gegeben, heute schon beurtheilen zu können, wie weit die europäischen Verhältnisse es 1881 gestatten würden, die schwere Militärlast unserer nationalen Sicherheit wesentlich zu erleichtern. In den wirtschaftlichen Fragen betont die Fortschrittspartei mit Recht die principielle Aufrechterhaltung unserer neueren Gesetze, ohne sich übrigens der weiteren Reform in Betreff der Frauen- und Kinderarbeit, der Fabrikordnung, der Passivpflichtgesetzgebung, des Aktienwesens zu verschließen. Eine Differenz mit anderen liberalen Parteien liegt hier kaum vor, nur daß diese letzteren die Lücken und Mängel unserer gewerblichen Gesetzgebung in Betreff des Lehrlingswesens, der Schanzfreiheit u. s. w. schärfer accentuiren. Der Fortschrittspartei eigenhümlich ist die Forderung, daß die indirecten Steuern möglichst eingeschränkt und der Ertrag für die vorläufig beizubehaltenden Materialbeiträge durchaus nur in einer directen Reichsteuer gefunden werden müsse. In der Kirchen- und Unterrichtsfrage spricht das Programm nur allgemeine Sätze aus, die im Ganzen alle Anhänger staatlicher Souveränität theilen. Eigenhümlich ist nur der Gedanke, daß die staatsrechtliche Gesetzgebung generell sein und die besondern Natur der einzelnen Kirchen nicht berücksichtigen soll. In gewissem Sinne ist unsere Gesetzgebung auch generell, insofern sie jeder Religionsgesellschaft ihr verfassungsmäßiges Recht von Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährt. Aber die Schutzmaßregeln des Staats werden sich naturgemäß immer nach der Macht und Organisation der einzelnen Kirchen richten. Je umfassender, je hierarchischer die Gestaltung einer Kirche ist, desto mehr muß der Staat um der Gewissensfreiheit des eigenen Bürgers willen auf seiner Hut sein, und an diesem durch die Geschichte gegebenen Unterschied der einzelnen kirchlichen Gestaltungen scheitert jeder Versuch, dieselben nach einer Schablone und in einem einzigen staatsrechtlichen Generalgesetz regeln zu wollen. — Im Ganzen legt man auf die allgemeinen Programme heute nicht mehr den Werth, wie vor 10 oder 15 Jahren. Unsere politischen Aufgaben werden von Jahr zu Jahr concreter. Das Aufspüren allgemeiner Grundzüge über sämtliche denkbare politische Fragen tritt zurück hinter der Arbeit an bestimmten, grade durch die jetzigen Verhältnisse und Bedürfnisse in den Vordergrund gestellten Fragen, und in der Auffassung dieser Fragen, in der Methode, sie anzufassen und zu lösen, liegt der Unterschied der Parteien. Wir

werden von universellen Programmen mehr und mehr zu sehr begrenzten, aber innerhalb der Begrenzung selbstbestimmten, jeder vieldeutigen Auslegung unfähigen Programmen kommen. In England ist dies schon längst so, und bei uns wird es mit jeder Legislaturperiode, die wir hinter uns haben, mehr und mehr so werden.
Nachrichten aus **Rizza** zufolge ist der Zustand des erblindeten Grafen **Arnim** ein hoffnungsloser.
Nach der „Post“ wird die Unterzeichnung des Protokolls für sicher angesehen. Die Abklärung des Aufstands ist keine Vorbedingung darin, England hat in diesem Punkte nachgegeben, auf den Einfluß Oesterreichs und Deutschlands. Rußland verspricht sich abzurufen, sobald der Friede mit **Roumanien** abgeschlossen und das Protokoll türkischerseits angenommen worden ist.
Ein inspirirter Artikel des „**Bester Lloyd**“ betont, daß im Protokoll die Abrüstungsfrage unberührt gelassen sei. Ein **Motus** zur Beilegung des Streites über die Abrüstungs-Angelegenheit müsse erst noch gefunden werden. **Uraj** Andrasch wäre zur Vermittelung bereit, wenn er dazu aufgefordert würde. Der „**Lloyd**“ bezweifelt, daß ein Mittel zur Beilegung der Abrüstungs-Schwierigkeiten gefunden werden würde.
Ein offizieller Artikel der „**Politischen Correspondenz**“ aus **Berlin** beleuchtet die unerbessliche Willkürherrschaft in den türkischen Provinzen und bezeichnet die europäische Ueberwachung derselben als dringende Nothwendigkeit.

—r. **Leipzig, 1. April.** Der Umstand, daß der Bundesrath nicht ohne Weiteres im Plenum dem Antrag **Kastner** bezüglich der Vorlage über das Reichsgericht zugestimmt, sondern die Angelegenheit vorerst an den Justizauschuß zur Berichterstattung überwiesen, hat im hiesigen Publicum mehrfache unrichtige und übertriebene Auflegungen erfahren. Nach den uns von sehr unterrichteter Seite zugegangenen Mittheilungen ist die Annahme durchaus unbegründet, die sächsische Regierung wolle, weil sie sich einige Bedenklichkeit zur Schlichtungmachung über das **Kastner'sche** Amendement erbeten, der Zustimmung des Bundesrathes zu diesem Antrag Schwierigkeiten in den Weg legen. Im Gegentheil, die sächsische Staatsregierung ist nach wie vor, wie unser Gewährsmann bestimmt versichert, der Meinung, daß die Eröffnung eines besonderen obersten Landesgerichts neben dem Reichsgericht in Leipzig aus verschiedenen Gründen entschieden unzweckmäßig sein würde, und sie wird daher den Antrag trotz formeller Bedenken, die von der großen sachlichen Tragweite des Gegenstandes in den Hintergrund gedrängt werden, acceptiren. Die sächsische Regierung weiß jedenfalls recht gut, daß, wenn sie, die meistbetheiligte Partei, im Bundesrathe Schwierigkeiten erhebt, dann allerdings die Genehmigung des **Kastner'schen** Antrages sehr zweifelhaft sein würde und die Berathung über die Reichsgerichtsvorlage nochmals von vorn anzufangen hätte. Stimmt Sachens Regierung aber im Bundesrath für den Antrag **Kastner**, dann ist anzunehmen, daß auch der Bundesrath oder doch mindestens dessen Mehrheit sich im gleichen Sinne erklären wird. Die mitunter gehörte Behauptung, daß der preussische Justizminister das jetzt bestehende des preussischen Obertribunals für den Fall der Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig bestimmt in Aussicht gestellt habe, ist irrig. **Herr** **Leopold** hat zwar von der Möglichkeit, daß Dies geschehen könne, gesprochen, aber ein **Recherché** hat er nicht geäußert und konnte er auch gar nicht sagen, da die leitenden Kreise des preussischen Staates auf keinen Fall sich endgültig über diese Angelegenheit schon schließig gemacht haben. **Apfen** hat der andere Vertreter der preussischen Regierung, Staatssecretair **Friedberg**, es ziemlich unumwunden ausgesprochen, daß

das preussische Obertribunal und das Reichsgericht nicht neben einander bestehen können. Mit diesem Sachverhalt werden alle die Schlussfolgerungen, welche vielfach an die vermeintliche Haltung der preussischen Regierung geknüpft sind, hinfällig.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 7. März 1877.
(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. mitgetheilt.)
(Schluß.)

Die Anträge unter 1 finden durchweg Annahme und zwar die sub a. g. und 5 gegen eine Stimme, darunter a. gegen 19 und der unter r. gegen 20 Stimmen, die übrigen unter 1 enthaltenen Anträge aber einstimmig; auch die Anträge 2 und 4 werden einstimmig angenommen. Den Antrag sub 3 ließen die vereinigten Ausschüsse wieder fallen.
Es folgt ein durch Herrn **Abb. Dr. Fiebiger** vorgelegenes Gutachten des Bau- und Schulausschusses über die beiden Vorlagen in Betreff der Errichtung einer neuen Volksschule an der **Sebastian-Bachstraße** und zwei neuer Volksschulen im großen **Johannisgarten**.
Hierzu liegen die vom Rathe gewählten Concurrencypläne vor. Die vereinigten Ausschüsse gehen jedoch für heute auf dieselben nicht näher ein und beantragen vielmehr

- 1) den Rath zu ersuchen, zunächst die übrigen Concurrencypläne und das für die Concurrency aufgestellte Programm dem Collegium mitzutheilen,
- 2) bezüglich der Schulbauten im **Johannisgarten** den Rath um statistische Auskunft darüber zu bitten, ob die sofortige Erbauung einer Bürgererschule in dortiger Gegend nothwendig sei.
Herr **Stadtath Dr. Panitz** erklärt zu dem zweiten Antrag, daß die III. Bürgererschule ganz überfüllt sei und für 8 Classen ein entsprechendes Unterkommen baldigt geschafft werden müsse. Das Collegium habe vor vier Jahren selbst beim Rathe beantragt, für die neuen Schulen rechtzeitig Sorge zu tragen, damit die neuen Schulen nicht sofort nach ihrer Fertigstellung wieder überfüllt würden.

Herr **Rirchhoff** meint, daß die Ausschüsse sich bei der gegebenen Erklärung werden beruhigen können und erläutert sodann die Gründe der vereinigten Ausschüsse für diesen Antrag näher, worauf der letztere wieder von den beiden Ausschüssen zurückgezogen wird.

Der erste Antrag findet einstimmige Zustimmung.
Für
Herstellung der Wasserleitungsanlagen in der **Bismarckstraße, Sebastian-Bachstraße, verlängerten Wollzeilestraße, David-, Parfäcker-, Hauptmann-, Hüller- und Schreiber-Straße**
fordert der Rath 31958 M. 30 S.

Der Bauauschuß beantragt hierzu durch seinen Vorsitzenden **Herrn Dr. Fiebiger**, die Herstellungen mit Ausnahme des Tractes der **Schreiberstraße** von der **Blagowierstraße** bis zur **Schwimm-Anstalt** zu genehmigen und die veranschlagten 30965 M. 30 S. zu Kosten des Stammanlage-Capitals der Wasserleitung zu verwilligen.

Herr **Stadtath Heiler** verwendet sich für die Genehmigung des im Ausschusse ausgenommenen Tractes der **Schreiberstraße**. Der Straßenkörper sei dort bereits fest und liege kein Bedenken vor, die Wasserleitung einzulegen. Die baldige Herstellung sei im Interesse der Schwimm-Anstalt, der man trinkbares Wasser zuführen wolle, dringend zu wünschen.
Herr **Faber** schließt sich dem an und bemerkt noch, daß die Wasserleitung in der Schwimm-Anstalt auch zur Herstellung kalter Douchen benutzt werden solle.

Der nunmehr vom Bauauschuß dahin modificirte Antrag, den dessen vom Rathe geforderten Betrag von 31958 M. 30 S. zu verwilligen, wird gegen eine Stimme zum Beschluß erhoben.
Hierauf verwilligt das Collegium, dem Gutachten des Bauauschusses gemäß, die vom Rathe für

Reparatur der Säulen am **Kenigern des Alten Theaters**, sowie der **Büffelsener** berechneten 700 M.
Durch einstimmigen Beschluß spricht das Collegium auch weiter, dem Gutachten des genannten Ausschusses entsprechend, die Justification der vom Rathe vorgelegten

Abrechnung über die auf dem nördlichen **Friedhofe** bis jetzt mit einem Aufwande von 81698 M. ausgeführten Arbeiten einstimmig aus.
Eine bei vorstehender Gelegenheit durch **Herrn** **Dir. Peuder** an den Rath gerichtete Anfrage, wie es mit dem Bau der **Begräbnishalle** auf dem neuen **Friedhofe** stehe, fand Erledigung durch die

Erklärung des **Herrn** **Stadtath Wehler**, daß diese Angelegenheit den Rath noch beschäftigt und erst kürzlich **Herr** **Architekt Biehweger**, welcher bereits vier verschiedene Pläne vorgelegt habe, mit der Anfertigung eines neuen Planes beauftragt worden sei, da der Bau so billig und so praktisch wie möglich ausgeführt werden solle.

Herr **Rechtsw. Dr. Fiebiger** für den Bauauschuß und **Deconomieauschuß** über das Abkommen mit dem Besitzer des Grundstückes No. 12 am **Petersteinwege**, dem **Rann'schen** Erben,

wonach letztere sie von ihnen als ihr Eigenthum in Anspruch genommen, an das städtische Grundstück „**Zur grünen Linde**“ angebaute Pfeilermauer und das Areal, worauf dieselbe steht, an die Stadtgemeinde gegen Gewährung von 35 M. und unter der Bedingung eigenthümlich abtreten, daß der Rath die zu Gunsten des Grundstückes No. 11 auf dem obenbezeichneten, der unklüßigen **Rann** und **Herrn** **Gröppler** gehörigen Grundstücke, **Folium** 761 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig, eingetragene Dispositionsbeschränkung fallen läßt.

Die Abkommen wird nach dem Ausschusse antrage vom Collegium einstimmig genehmigt.

Die Verwilligung einer Bürgerschaftsumme von 3000 M. hinsichtlich der Kosten des hier abzuhaltenden internationalen **Wachsmarktes**,

worüber nunmehr **Herr** **Gumpel** für den **Finanzauschuß** referirt und hierbei Zustimmung vorschlägt, wird vom Collegium ohne Debatte einstimmig beschlossen, indem man noch dem Rathe zur Erwägung anheim giebt, ob der fragliche Zuschuß nicht aus dem **Bezirksvermögen** zu entnehmen sei.

In einem anderen durch **Herrn** **Gumpel** erstatteten Referat des **Finanzauschusses** über die Entnahme der der Stadt antheilig zu fallenden und bereits verwilligten Kosten für Herstellung der **Süd-, Wollzeile- und Krondstraße** auf dem Areal der Immobilien-Gesellschaft aus dem Stammvermögen

wird die Genehmigung der Rathsvorlage beantragt.

Herr **Jung** vermißt in der heutigen, sowie in den früheren diebezüglichen Vorlagen eine genaue Angabe darüber, ob bei der Neupflasterung des vorderen Tractes der **Südstraße** auch eine entsprechende Verbindung mit der **Kochstraße** gepflastert werden soll. Nach einer heute von **Herrn** **Stadtath Wehler** erhaltenen Auskunft sei dies nun nicht der Fall. Da aber die Instandsetzung des erwähnten **Wetractes** mindestens für Fußgänger unbedingt nothwendig sei, so beantrage er, den Rath zu ersuchen, bei Neupflasterung der **Südstraße** einen Weg für den Fußverkehr von der **Kochstraße** nach der **Südstraße** pflastern zu lassen.

Herr **Scharf** beantragt die Verweisung dieses Antrages an den **Deconomieauschuß** zur Begutachtung.

Der Ausschussantrag sowohl als auch der Antrag des **Herrn** **Scharf** finden einstimmige Annahme. Es folgt ein durch **Herrn** **Gumpel** vorgelegenes Gutachten des **Finanzauschusses** über die vom Rathe beschlossene

Erhöhung der den nicht besoldeten Mitgliedern der **Vertheilungsbekanntmachung** zu gewährenden Entschädigung von 4 M. 50 S. auf 6 M. pro Tag.

Die erwähnten **Commissionsmitglieder** haben als Vergütung für ihren Zeitaufwand gesetzlich Tagegelder aus der Staatskasse zu beanspruchen, welche zeitlich für Leipzig 4 M. 50 S. für jeden Tag, an welchem dieselben wenigstens 6 Stunden mit der Katastrirung beschäftigt waren, betragen und war diesen **Commissionsmitgliedern** außerdem noch seit dem Jahre 1872 der gleiche Betrag seitens der Stadt als Zuschuß aus der **Steueregulirung** und event. aus der **Stadtkasse** verwilligt worden.

Nachdem nun durch **Berordnung** des **Unigl. Finanzministeriums** vom 4. Dec. 1876 die aus der Staatskasse zu gewährenden Tagegelder für die Mitglieder der gedachten **Commissionen** in Ortlichkeiten von mehr als 50000 Einwohnern auf 6 M. pro Tag erhöht worden sind, will auch der Rath eine Erhöhung der zeitlich noch besonders aus der **Steueregulirung** gewährten Entschädigung auf 6 M. eintreten lassen und motivirt diesen Beschluß mit dem Hinweis auf die umfangreichen zeitraubenden Geschäfte der **Abrechnung-Commission**.

Der **Finanzauschuß** erklärt sich gegen die Erhöhung der Vergütung seitens der Stadt und beantragt Ablehnung der Vorlage. Die **Functionen** der betreffenden **Commissionsmitglieder** seien Ehrenämter und habe man schon bei der Wahl dieser **Deputation** Personen ins Auge gefaßt, welche durch die Thätigkeit, die das **Abrechnungsgeschäft** erfordert, in ihrem Erwerb nicht gestört und beeinträchtigt werden. Außerdem er-